



INHALTSVERZEICHNIS

13	Haushaltssatzung der Gemeinde Vechelde für das Haushaltsjahr 2017 mit Verkündung	11
14	Bebauungsplan Nr. 10 „An den Rottekuhlen – Zum Walde“, zugleich 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 „im Bøge“, zugleich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 „Östlich der Straße zum Walde“ – Rosenthal - der Stadt Peine	12
15	Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplan Nr. 66 „Meierholz-West III“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Wendeburg, Gemeinde Wendeburg, einschl. Begründung	12
16	Genehmigung und öffentliche Auslegung der 31. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wendeburg	13
17	Haushaltssatzung der Gemeinde Lengede für das Haushaltsjahr 2017 mit Bekanntmachung	13
18	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ilsede für das Haushaltsjahr 2017	14
19	Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der ehemaligen Gemeinde Ilsede zum 01.01.2011	15
20	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der ehemaligen Gemeinde Ilsede	15
21	Bekanntmachung gem. § 3a UVPG über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Landkreises Peine	16
22	Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Peine am 07. Februar 2017	16
23	Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Peine am 09. Februar 2017	16

13

HAUSHALTSSATZUNG

der GEMEINDE VECELDE für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Vechelde in seiner Sitzung am 12.12.16 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 25.429.700 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 25.345.800 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 3.943.500 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 24.439.000 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 23.694.200 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 12.075.400 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 13.566.300 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2.012.900 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1.075.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.490.900 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.575.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

Vechelde, 12.12.16

gez.
Werner
Bürgermeister

Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2017 wird hiermit verkündet. Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Peine am 28.12.16 unter dem Aktenzeichen 13-15.12.27 (2017) erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 07.02.17 bis 15.02.17 werktags während der Dienststunden im Rathaus, Hildesheimer Straße 85, Zimmer 1.02 (bei Herrn Thöne), öffentlich aus.

Vechede, 06.02.17

gez.
Werner

Bürgermeister

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Peine, den 12.01.2017

STADT PEINE

Klaus Saemann

L.S.

Bürgermeister

14

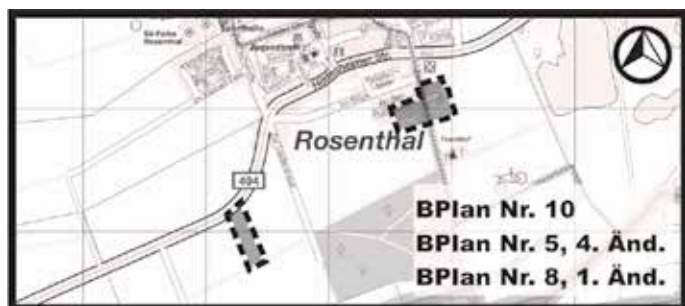
Die Stadt Peine gibt folgendes bekannt:

Vom Rat der Stadt Peine wurde am 25.08.2016 der

Bebauungsplan Nr. 10 „An den Rottekuhlen – Zum Walde“, zugleich 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 „Im Böge“, zugleich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 „Östlich der Straße zum Walde“ - Rosenthal -, als Satzung

beschlossen.

Nachstehender Skizze ist der Geltungsbereich zu entnehmen.



Der Bebauungsplan Nr. 10 „An den Rottekuhlen – Zum Walde“, zugleich 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 „Im Böge“, zugleich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 „Östlich der Straße zum Walde“ - Rosenthal -, wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der oben genannte Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung wird zur Einsichtnahme im Amt für Hochbau der Stadt Peine, Kantstraße 5, Abteilung Stadtplanung, 5. Stock, Zimmer 508, während der Dienstzeiten Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr bereitgehalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, eine Verletzung der Vorschriften nach § 214 Abs. 2a BauGB bei Bebauungsplänen, die im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurden, und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden gem. § 215 Abs. 1 BauGB dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Peine geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

15

BEKANNTMACHUNG

und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Meierholz-West III“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Wendeburg, Gemeinde Wendeburg, einschließlich Begründung

- Verfahren gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Gebiet -

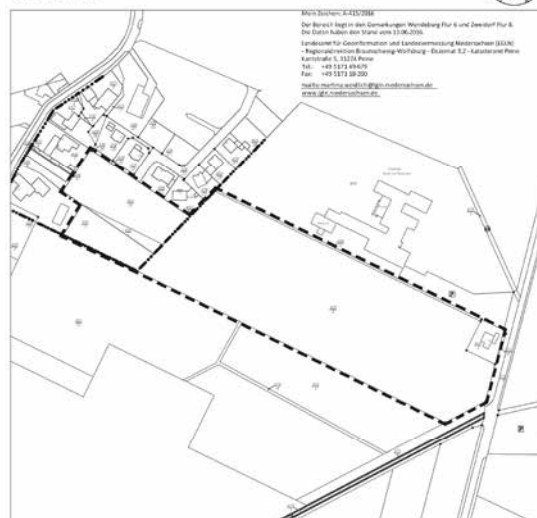
Der Rat der Gemeinde Wendeburg hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 den Bebauungsplan Nr. 66 „Meierholz-West III“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Wendeburg, einschließlich Begründung als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Gemeinde Wendeburg, Ortschaft Wendeburg
Landkreis Peine

Bebauungsplan
Nr. 66 Meierholz-West III
mit örtlicher Bauvorschrift

Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Süden der bebauten Ortschaft Wendeburg, wie dargestellt.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Wendeburg, Am Anger 5, Zimmer O 20, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (dauernde Auslegung). Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wendeburg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Wendeburg, den 24. Januar 2017

Gemeinde Wendeburg

gez. Albrecht L.S.
Bürgermeister

schriftlich gegenüber der Gemeinde Wendeburg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Wendeburg, den 24. Januar 2017

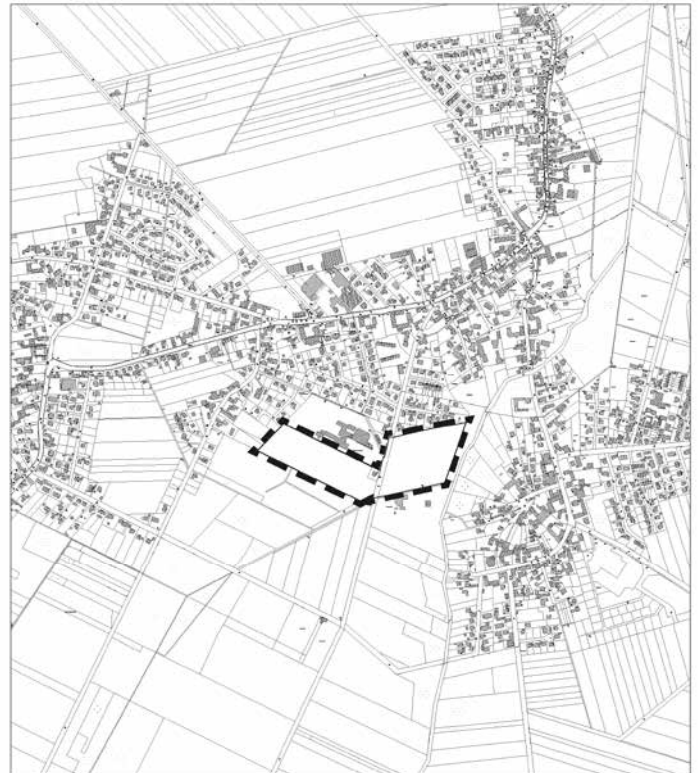
Gemeinde Wendeburg

gez. Albrecht L.S.
Bürgermeister

Gemeinde Wendeburg
Landkreis Peine

Flächennutzungsplan
31. Änderung

Gebietsabgrenzung



Kartiergrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011) LGLN

Der Änderungsbereich befindet sich im Süden der bebauten Ortslage Wendeburg, wie dargestellt.

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

16

BEKANNTMACHUNG

Genehmigung und öffentliche Auslegung der 31. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wendeburg

Der Rat der Gemeinde Wendeburg hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wendeburg beschlossen.

Der Landkreis Peine hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht am 11.01.2017, -Az.: 26/Zwe/01868/2016/500-, gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Flächennutzungsplanänderung ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine tritt die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Wendeburg, Am Anger 5, Zimmer O 20, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (dauernde Auslegung). Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung

17

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Lengede für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Lengede in der Sitzung am 15. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge auf	20.419.300,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	20.763.300,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	520.000,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	520.000,00 €
2. im Finanzhaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen auf	23.540.300,00 €
2.2	der Auszahlungen auf	24.910.700,00 €
festgesetzt.		
Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen		
2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.884.500,00 €
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.733.200,00 €
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.955.800,00 €
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.843.700,00 €
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	700.000,00 €
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	33.800,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 740.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer		
	nach dem Gewerbeertrag	330 v. H.

Lengede, den 15. Dezember 2016

gez. Wegener
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Peine am 20.01.2017 unter dem Aktenzeichen 13-15.12.25 (2017) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 07. Februar 2017 bis 15. Februar 2017 werktags während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Lengede, Vallstedter Weg 1, 38268 Lengede, Zimmer 22, öffentlich aus.

Lengede, den 30. Januar 2017

gez. Wegener
Bürgermeisterin

18

Haushaltssatzung

und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ilsede – Landkreis Peine –

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. Nr. 15/2016, S. 226) hat der Rat der Gemeinde Ilsede in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1. im Ergebnishaushalt		
1.1	der ordentlichen Erträge auf	30.808.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	30.808.900 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	200.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.746.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.430.000 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.017.500 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.431.900 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.414.400 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.080.000 €
festgesetzt.		

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	48.178.600 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	47.941.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 14.414.400 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.567.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 410 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung liegen bis zur Wertgrenze von 15.000 € vor.

Ilse, den 16. Dezember 2016

Gemeinde Ilse
Der Bürgermeister L.S.

gez. Fründt

Fründt

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche(n) Genehmigung(en) ist/sind durch den Landkreis Peine am 10. Januar 2017 unter dem Aktenzeichen 13-15.12.23 (2017) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 13. Februar bis 21. Februar 2017 (außer Sonnabend und Sonntag) während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus, Eichstraße 3, Zimmer 34, öffentlich aus.

Ilse, den 24. Januar 2017

Gemeinde Ilse
Der Bürgermeister L.S.

gez. Fründt

Fründt

19

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der ehemaligen Gemeinde Ilse zum 01.01.2011

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr 2011	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr 2011
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	0,00	21.493,81	1. Nettoposition	0,00	7.860.806,39
2. Sachvermögen	0,00	22.900.006,99	1.1 Basis-Reinvermögen	0,00	2.545.966,59
3. Finanzvermögen	0,00	3.463.957,80	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	44.141,15	1.3 Jahresergebnis	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	128.758,18	1.4 Sonderposten	0,00	5.314.839,80
			2. Schulden	0,00	12.546.065,94
			2.1 Geldschulden	0,00	12.363.018,78
			davon	0,00	10.745.635,54
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	1.617.383,24
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	108.079,39
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	17.085,93
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	57.881,84
			3. Rückstellungen	0,00	6.102.112,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	49.373,60
Bilanzsumme	0,00	26.558.357,93	Bilanzsumme	0,00	26.558.357,93

Ilse, 31. Okt. 2014

gez. Brandes
Bürgermeister

Die vorstehende Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ilse zum 01.01.2011, die der Rat der ehem. Gemeinde Ilse in seiner Sitzung am 09. Dezember 2014 beschlossen hat, wird hiermit gemäß § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 13. Februar 2017 bis 21. Februar 2017 (außer Sonnabend und Sonntag bzw. Feiertag) während der Dienststunden im Rathaus, Eichstraße 3, Zimmer 34, öffentlich aus.

Ilse, den 26. Januar 2017

gez. Fründt
Bürgermeister

20

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der ehemaligen Gemeinde Ilse

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr 2011	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr 2011
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	21.493,81	48.456,23	1. Nettoposition	7.860.806,39	6.408.888,69
2. Sachvermögen	22.900.006,99	22.146.968,78	1.1 Basis-Reinvermögen	2.545.966,59	1.084.946,28
3. Finanzvermögen	3.463.957,80	3.548.479,36	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	44.141,15	7.235,89	1.3 Jahresergebnis	0,00	-557.517,68
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	128.758,18	132.486,08	1.4 Sonderposten	5.314.839,80	5.881.460,07
			2. Schulden	12.546.065,94	13.524.096,99
			2.1 Geldschulden	12.363.018,78	13.193.335,54
			davon	10.745.635,54	11.698.785,54
			2.1.1 Liquiditätskredite	1.617.383,24	1.494.550,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.079,39	67.541,39
			2.4 Transferverbindlichkeiten	17.085,93	512,85
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	57.881,84	262.707,21
			3. Rückstellungen	6.102.112,00	5.934.016,28
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	49.373,60	16.624,38
Bilanzsumme	26.558.357,93	25.883.626,34	Bilanzsumme	26.558.357,93	25.883.626,34

Ilse, 30. April 2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Take
Erster Gemeinderat

Erster Gemeinderat Take hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2011 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 30. April 2016 festgestellt. Der Rat der fusionierten Gemeinde Ilsede hat in seiner Sitzung am 22. September 2016 gemäß § 129 Abs. 2 Satz 3 NKomVG den Jahresabschluss 2011 beschlossen und Bürgermeister a.D. Brandes ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 13. Februar 2017 bis 21. Februar 2017 (außer Sonnabend und Sonntag bzw. Feiertag) während der Dienststunden im Rathaus, Eichstraße 3, Zimmer 34, öffentlich aus.

Ilsede, 26. Januar 2017

gez. Fründt
Bürgermeister

21

Bekanntmachung

gem. § 3a UVPG*
über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Für die u.a. Anlage(n) wurde die wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser zur öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgung aus den bestehenden Brunnen 1 bis Brunnen 6 des Wasserwerks (WW) Wehnsen sowie dem geplanten Brunnen 7 in Höhe von insgesamt 3.300.000 m³/a nach dem WHG* beantragt. Gem. § 3c Anlage 1 Nr. 13.3.2 ist für diese Anlage im Rahmen einer Vorprüfung festzustellen, ob die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Für die u.a. Anlage konnte keine UVP-Pflicht festgestellt werden. Der Prüfvermerk kann während der Dienststunden eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Vorhaben	Vorhabenstandort	Antragsteller	Aktenzeichen
Erhöhung der Grundwasserentnahme von 2,8 Mio. m ³ /a auf 3,3 m ³ /a	Wehnsen	Wasserverband Peine Horst 6 31226 Peine	21-36-1/27

Neubau Brunnen 7

Peine, 16.01.2017

Landkreis Peine
Der Landrat
Im Auftrage

Gez. Schneider

* Fundstelle

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung des Gesetzes vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist.
Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585), das zuletzt durch Art. 2 Abs. 100, Art. 4 Abs. 76 G vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.

22

Die 2/2017. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** des am 11. September 2016 gewählten Kreistages des Landkreises Peine findet am

**Dienstag, 07. Februar 2017, um 17:00 Uhr
im Kantinenraum des Kreishauses**

statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls
5. Einwohnerfragestunde
6. Aufgaben und Rechte des Jugendhilfeausschusses
7. Hilfen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf
8. Sachstand und Perspektiven zum Thema unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen

B. Nichtöffentlicher Teil

23

Die 2. Sitzung des **Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport** des am 02. November 2016 gewählten Kreistages des Landkreises Peine findet am

**Donnerstag, 9. Februar 2017, um 16:30 Uhr
in der IGS Peine, Pelikanstraße 16, 31228 Peine,**

statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls
5. Einwohnerfragestunde
6. Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

7. Vorstellung Jahresprogramm 2017 des Kreismuseums
8. Vorstellung der Arbeit der Kreisvolkshochschule
9. Berufung Elternvertretung in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
10. Erstattung von Schülerbeförderungskosten zum Besuch einer anderen als der nächs-ten Schule
11. Informationen der Verwaltung
12. Anfragen und Anregungen

B. Nichtöffentlicher Teil

-